

# VichyWaschi

## Der Zweite Weltkrieg im binationalen Geschichtsbuch

Cornelia Frenkel\*

» Die Stärken des zweiten Bandes des deutsch-französischen Geschichtsbuches liegen auf der Hand: Er bietet eine übersichtliche Darstellung der Entwicklung Europas vom Wiener Kongress bis 1945. Das Kapitel über „Frankreich im Zweiten Weltkrieg“ enttäuscht allerdings aufgrund der vernachlässigten Politik der Besatzer. Zu einem aufgeklärten Geschichtsbewusstsein trägt es aber wie der ganze Band bei.

Nach der Lektüre des zweiten Bandes des gemeinsamen Geschichtsbuches ist man erleichtert, dass der behandelte, durch Feindseligkeiten und Kriege geprägte Zeitabschnitt die Hoffnung auf Überwindung nationaler Standpunkte zugunsten eines europäischen Bewusstseins hervorbringt. Jedoch enttäuscht das kenntnisreiche Buch ein wenig in Kapitel 18 „*Frankreich im Zweiten Weltkrieg (1939–1945)*“.

Gleich zu Beginn wird die historische Chronologie missachtet, indem die Annexion von Elsass-Lothringen unerwähnt bleibt, obwohl sie einer der ersten Akte der deutschen Besetzung Frankreichs war. Schließlich findet sich dann am Ende des Kapitels das Dossier „*Das annektierte Elsass-Lothringen (1940–1944)*“, als handle es sich um ein Randphänomen, das man nachträglich abhandeln könnte. Das Dossier ist zudem unvollständig. Außer Acht gelassen wird nicht nur der in Elsass-Lothringen erfolgte Auftakt der Judenverfolgung in Frankreich. Die historischen Eckdaten enden im Jahr 1943. So erfährt man etwa auch nichts von der Spur der Zerstörung, die der deutsche Rückzug in Ostfrankreich 1944/45 hinterlassen hat. Städte und Dörfer wurden angezündet, brutalste Repressalien gegen die Zivilbevölkerung fanden statt, als Paris längst befreit war (nämlich 1944 und nicht erst im Jahr darauf, wie an einer Stelle im Geschichtsbuch auf S. 354 falsch angegeben).

Unerwähnt bleibt auch, dass die deutschen Besatzer im Elsass das Konzentrationslager Struthof-Natzweiler sowie das Straflager Schirmeck betrieben, die einzigen Mordlager im besetzten Frankreich. Auch von der dortigen Gedenkstätte – „*Europäisches Zentrum des Widerstands und der Deportation*“ – erfährt man nichts. Dabei handelt es sich aber um einen Geschichtsort, der die deutsch-französischen Beziehungen noch lange beschäftigen wird. Die nonchalante Behandlung des Themas Elsass-Lothringen zeitigt überdies Irrtümer im Dossier „*Antisemitische Verfolgungen in Frankreich*“.

Insgesamt betrachtet vernachlässigt das Kapitel „*Frankreich im Zweiten Weltkrieg*“ die Strategien der deutschen Besatzungspolitik, was sie letztlich verharmlost. Das Autorenteam hat dieses Kapitel der französischen Seite des Tandems überlassen. Dabei scheint sich zu bestätigen, was der Historiker Eberhard Jäckel vor drei Jahrzehnten im Vorwort zur französischen Ausgabe seiner Untersuchung „*Frankreich in Hitlers Europa*“ angemerkt hat: Die französischen Historiker hätten das Vichy-Regime breit analysiert, ignorierten jedoch weitgehend das Wirken des deutschen Besatzungsapparates in Frankreich. Im gemeinsamen Geschichtsbuch erfährt man über die deutsche Besatzung, die zahlreich mit Personal ausgestattet in Frankreich herrschte, fast nichts. Zudem werden Frankreichs zähe Kämpfe gegen die Verlet-

\* Dr. phil. Cornelia Frenkel lebt als freie Autorin und Übersetzerin in Freiburg.

zung des deutsch-französischen Waffenstillstandsabkommens übergangen, während eilig, Vichy-Waschi, interpretiert wird, das Abkommen sei nur Mittel gewesen, endlich die Republik zugunsten einer Diktatur zu beseitigen: „Für Pétain und seine Umgebung war der Waffenstillstand nur eine Zwischenlösung. Er eröffnete die Möglichkeit, unverzüglich das ‚Wiedererstarken Frankreichs‘ in die Wege zu leiten“. Doch die Errichtung des Vichy-Regimes vollzog sich nicht so willfährig.

## Vernachlässigte Fakten

Dazu einige Fakten: Der Waffenstillstand zwischen Deutschland und Frankreich trat am 25. Juni 1940 in Kraft, er sah keine territorialen Veränderungen für Frankreich vor. Gleichwohl kam es zwischen dem 15. und 22. Juni 1940 zur Annexion der französischen Départements Bas-Rhin, Haut-Rhin (Elsass) und Moselle (Lothringen); am 28. Juni zogen die Nazis in Straßburg ein, am 9. Juli brannte die dortige Synagoge. Robert Wagner (Gauleiter für Baden) sowie Josef Bürckel (Gauleiter Rheinland-Pfalz), vom Armee-Oberkommando als Chefs der Zivilverwaltung eingesetzt, ergriffen unverzüglich Maßnahmen, die das Waffenstillstandsabkommen unterliefen. Frankreich nahm dies nicht hin. General Hunzinger, Leiter der französischen Waffenstillstandskommission, verlangte Erklärungen und protestierte in zwölf Punkten gegen „die Amtsenthebung französischer Beamter wie Präfekten, Unterpräfekten und Bürgermeister; die Vertreibung des Bischofs von Metz und die Weigerung, den Bischof von Straßburg wieder einreisen zu lassen, den Zusammenschluss des Elsass mit Baden und Lothringens mit der Saarpfalz, die Grenzverschiebung und Einführung der deutschen Verwaltung, die Eingliederung von Post und Eisenbahn in das deutsche System, das Verbot der französischen Sprache und die Eindeutschung von Ortsnamen, die Einführung der Rasse-Gesetzgebung und damit die Austreibung der Juden und die Verweigerung der Rückkehr von Juden und die Beschlagnahme ihres Vermögens.“ (G. Teschner, S. 69).

Auch Hunzingers Nachfolger, General Doyen, erhob Einspruch gegen die massiven „Vertreibungen französischer Familien aus den drei Ostdéparte-

ments, die in den nicht besetzten Teil Frankreichs abgeschoben würden“. Denn zusätzlich zu den Menschen, die geflüchtet waren und nicht zurückkehren durften oder wollten, waren „bis Ende September 1940 etwa 54 000 Elsässer und Lothringer in das verbleibende Frankreich abgeschoben worden“; bis zum Jahresende hatte sich diese Zahl verdoppelt. Darunter waren die elsässischen Juden der Sonderaktion vom 15. Juli 1940.

Aus dem Bericht „Einsatz und Tätigkeit der Sicherheitspolizei im Elsass“ von 1940/41 geht hervor, dass seit dem 30. Juni 1940 im Elsass „zwei Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei mit einer Gesamtstärke von 260 Mann“ unter Führung eines SS-Oberführers eingesetzt waren, die „zunächst Haussuchungen bei Juden vornahmen, wobei allein in Straßburg über 400 jüdische Wohnungen beschlagnahmt“ (K. Düwell, S. 255) wurden. Laut Bericht der Sicherheitspolizei vom 13. Juli sollte die Abschiebung der Juden aus dem Elsass am 15. Juli beginnen. Am 10. September gab der deutsche Militärbefehlshaber bekannt, Juden sei „der Übertritt über die Demarkationslinie, die das Land in eine unbesetzte und eine besetzte Zone teilte, verboten.“

Die Verfolgung der Juden in den französischen Rheingebieten war der im übrigen Frankreich weit voraus. Deshalb sind gegen das Dossier „Antisemitische Verfolgungen in Frankreich“ Vorbehalte angebracht, dort beginnt deren Entrechtung erst am 3./4. Oktober 1940, mit den Gesetzen zur Einführung des Ersten Judenstatuts (*Premier Statut des Juifs*). In vorausseilender Verantwortung schreibt der Verfasser: „Im Oktober 1940 und im Juni 1941 erließ das Vichy-Regime selbstständig Judenstatute“.

Handelte die Vichy-Regierung nicht direkt unter deutschem Diktat, so ist aber festzuhalten, dass die Judenverfolgung in den annektierten Rheingebieten begann. Und noch vor dem Ersten Judenstatut, das im Oktober 1940 von französischer Seite „selbstständig“ eingeführt wurde, hatte die deutsche Militärverwaltung in Frankreich am 27. September 1940 die erste „Verordnung über Maßnahmen gegen Juden“ (A. Meyer, S. 24) unterschrieben, im Einverständnis mit der Deutschen Botschaft in Paris. Damit wurde in der besetzten Zone eine Registrierung sämtlicher Juden sowie ihrer Vermögenswerte eingeleitet. Ab 1941 imi-

tierte die „unbesetzte“ Zone das Verfahren, was aber weniger effektiv verlief.

Die Forschung lässt offen, auf welchen (Um-)Wegen die antijüdischen Erlasse der Vichy-Regierung zustande kamen – feststeht, dass es den Besatzern nicht schnell genug ging, so dass der deutsche Militärbefehlshaber erste antijüdische Maßnahmen ergriff, „weil im Herbst 1940 die französische Regierung die politischen Voraussetzungen für eigene Maßnahmen noch nicht für gegeben hielt“. (A. Meyer, S. 363). Seit Sommer 1940 forcierten die Besatzer in allen okkupierten Ländern – zeitgleich mit Frankreich etwa in den Niederlanden – was im Deutschen Reich an antisemitischer Diskriminierung, sanktioniert durch die Nürnberger Gesetze, bereits ins Werk gesetzt worden war.

Die Vichy-Regierung wollte den Zug der Geschichte nicht verpassen und ließ sich nicht zuletzt in der Vorstellung gleichschalten, sie bleibe auf diese Weise handlungsfähig. Doch in Paris gab bereits ein SS-Sonderkommando das Tempo vor. Leiter war Dr. Helmut Knochen, verstärkt vom Fachmann für Judenfragen Theodor Dannecker; hinzu kam Werner Best, der Chef des Verwalterstabs des deutschen Militärbefehlshabers in Frankreich, der die „vollständige Entjudung Europas“ als Ziel der Besatzungspolitik definierte. Anfang 1941 zeichneten sie Konturen der „Endlösung“ und planten ein „Zentrales Judenamt“ (B. Brunner, S. 49). Der antijüdische Verfolgungsapparat sollte von Vertretern Frankreichs geleitet werden, aber unter deutscher Aufsicht stehen; heikle Aktionen ließ man die „Kollaborateure“ gerne selbst durchführen. All dies taucht im Deutsch-Französischen Geschichtsbuch nicht auf.

Den so genannten „selbstständigen“ Erlassen der Vichy-Regierung ist zumindest mit Skepsis zu begegnen. Vor Oktober 1940 gab es in Frankreich keine juristische Definition des Juden; fremdenfeindliche Affekte verbreiteten sich jedoch seit Kriegsbeginn. Die Vichy-Regierung lieferte nicht-französische Juden an die Deutschen aus und unterstützte deren Festnahme mit Polizeikräften. Wie im gemeinsamen Geschichtsbuch letztlich richtig vermerkt, weigerte sie sich aber, die geforderte Anzahl Juden mit französischer Staatsbür-

gerschaft auszuliefern. Darüber hinaus fand der Antisemitismus in der französischen Zivilgesellschaft sowie bei den Kirchen nicht das gewünschte Echo. Ab 1940 gab es in Frankreich bedeutende Rettungsinitiativen für Verfolgte sowie Einspruch gegen die Deportationen.

Um diese Gehorsamsverweigerungen zu ersticken, schlug die deutsche Besatzungsherrschaft ab 1942 in Terror um, Vergeltungsmaßnahmen waren an der Tagesordnung (R. Delacor, S. 5 ff.). Dieser Aspekt bleibt im Geschichtsbuch ebenso unterbelichtet wie die ökonomische Ausbeutung durch die Besatzer, die dramatische Folgen für die Zivilbevölkerung hatte. Im Übrigen ist es ein Versäumnis, dass der Zielgruppe Oberstufenschüler die sexuellen Geheimnisse der Kriegführung withhelden werden. Sie erfahren nicht, dass die Besatzer in Frankreich rund 400 Bordelle eröffneten und 200 000 Kinder ohne Vaterschaftsnachweis hinterließen.

## „Die Vichy-Regierung wollte den Zug der Geschichte nicht verpassen.“

Um auf den Waffenstillstand zurückzukommen, der im Geschichtsbuch vernachlässigt wird: Artikel 19 bereite te der französischen Regierung Kopfzerbrechen, zum ei-

nen aufgrund der Einordnung der Elsass-Lothringer als „Volksdeutsche“, zum anderen hinsichtlich Frankreichs Rolle als das bedeutendste europäische Exilland seit den 1930er Jahren, das versuchte, zumindest einen Rest an republikanischem Ideal zu bewahren. Beantragt wurde die Streichung des Absatzes: „Die Französische Regierung ist verpflichtet, alle in Frankreich sowie in den französischen Besitzungen, Kolonien, Protektoratsgebieten und Mandaten befindlichen Deutschen, die von der Deutschen Reichsregierung namhaft gemacht werden, auf Verlangen auszuliefern.“ Dieser Artikel sei „wegen der Ausübung des Asylrechts ehrenwidrig“. Doch Deutschland war keineswegs zum Nachgeben bereit, weil „der Auslieferungsartikel sich auf die größten Kriegshetzer, die deutschen Emigranten bezöge [...], und dass auf der Auslieferung dieses Personenkreises unter allen Umständen bestanden werden müsse.“ (G. Teschner, S. 65)

Das Besatzungsregime insistierte auf dem „Auslieferungsartikel“, der sich gezielt auf eine Personengruppe bezog, die 1933 vor allem nach

Frankreich geflohen war. Diesem für die deutsch-französischen Beziehungen wichtigen Sachverhalt kommt in Kapitel 18 des Geschichtsbuches keine Aufmerksamkeit zu. Auch im Unterkapitel „Gewalt, Terror und Unterdrückung im nationalsozialistischen Deutschland (1933–1939)“ in Kapitel 14 wird die Gelegenheit nicht genutzt, wenigstens anzuschneiden, dass zu den ersten Verfolgten und Opfern des NS-Systems Intellektuelle, Künstler, Wissenschaftler und Journalisten zählten; Frankreich war ihr wichtigstes Exilland. Außen vor bleibt dies auch im Dossier „Die Kultur der Weimarer Republik (1919–1933)“ des Kapitels 7. Dort wird zwar bemerkt: „Die nationalsozialistische ‚Machtergreifung‘ beendete diese außergewöhnlich kreative Epoche und zwang ihre wichtigsten Vertreter ins Exil.“ Wichtige Vertreter werden aber nicht genannt. Auch im Dossier „Propaganda- und Kulturpolitik des ‚Dritten Reiches‘“ in Kapitel 14 fallen keine Namen der Verfolgten, die schließlich sogar in Frankreich von der Gestapo gejagt wurden. In den deutsch-französischen Beziehungen haben sie Spuren hinterlassen, sichtbar bis in die Gegenwart, in Städten und Gedenkstätten wird an sie erinnert (etwa an Walter Benjamin, Heinrich Mann, Otto Freundlich, Klaus Mann, Carl Einstein, René Schickele, Lion Feuchtwanger

und viele andere), sie sind Teil der Geschichte des kulturellen Austauschs zwischen Frankreich und Deutschland.

## Was ist Geschichte?

Doch trotz der kritischen Einwände ist vor allem zu betonen, dass das deutsch-französische Geschichtsbuch klare Blicke und produktive Formen des Herangehens an die endlose Faktizität des Geschehenen bietet. In der Einleitung wird im Übrigen unterstrichen, dass es sich um ein „deutsch-französisches Buch zur Geschichte“ handelt, „nicht über die deutsch-französische Geschichte“.

Und „Was ist eigentlich Geschichte?“ Auf diese Frage antwortete Sebastian Haffner 1972: „Nicht alles, was je geschehen ist, wird Geschichte, sondern nur das, was Geschichtsschreiber irgendwo und irgendwann einmal der Erzählung für wert erachtet haben. Geschichte – um es ganz scharf zu sagen – ist ein Zweig der Literatur.“

Das vorliegende Stück Literatur wurde jedenfalls gänzlich im Sinne eines aufgeklärten Geschichtsbewusstseins verfasst und verzichtet auf bloß emotionale Empörung über die Gräueltaten historischer Barbarei und das gehört zum Wichtigsten.

### Literatur:

- Azéma, Jean-Pierre, *De Munich à la Libération*, Editions du Seuil, Paris 2002.
- Billig, Joseph, *La solution finale de la question juive, Essais sur ses principes dans le IIIe Reich et en France sous l'Occupation*, édité par Serge et Beate Klarsfeld, CDJC, Paris 1977.
- Brunner, Bernhard, *Der Frankreich-Komplex. Die nationalsozialistischen Verbrechen in Frankreich und die Justiz der Bundesrepublik Deutschland*, Wallstein, Göttingen 2004.
- Delacor, Regina M., *Attentate und Repressionen. Ausgewählte Dokumente zur zyklischen Eskalation des NS-Terrorismus im besetzten Frankreich 1941/42*, Thorbecke, Stuttgart 2000.
- Düwell, Kurt, *Die Rheingebiete in der Judenpolitik des Nationalsozialismus vor 1942*, Roehrscheid, Bonn 1968.
- Eggers, Christian, *Unerwünschte Ausländer. Juden aus Deutschland und Mitteleuropa in französischen Internierungslagern 1940–1942*, Metropol, Berlin 2002.
- Marrus, Michael R., *Die Unerwünschten. Europäische Flüchtlinge im 20. Jh.*, Schwarze Risse, Hamburg 1999.
- Meyer, Ahlrich, *Täter im Verhör. Die Endlösung der Judenfrage in Frankreich*, WBG, Darmstadt 2005.
- Paxton, Robert O., *La France de Vichy 1940–1944*, Editions du Seuil, Paris 1997.
- Teschner, Gerhard J., *Die Deportation der badischen und saarpfälzischen Juden am 22. Oktober 1940*, Peter Lang, Frankfurt/Main 2002.
- Thalmann, Rita, *La Mise au Pas. Idéologie et stratégie sécuritaire dans la France occupée*, Fayard, Paris 1991.